

# Satzung Tauschring Ansbach

## 1. Name und Sitz

1.1 Der Verein führt den Namen Tauschring Ansbach. 1.2 Sitz des Vereins ist D-91522 Ansbach.

## 2. Zweck

2.1 Der Tauschring Ansbach ist ein Zusammenschluss von natürlichen Personen oder juristischen Personen, die online und offline 2.1.1 im Sinne einer erweiterten Nachbarschaftshilfe Güter und Dienste austauschen

2.1.2 einander helfen, ihre persönlichen Talente und Fähigkeiten zu entwickeln

2.1.3 persönliche Kontakte und Gemeinschaftswerte miteinander pflegen

## 3. Form

3.1 Die Form des Austausches leitet sich her aus den LETS-Tauschregeln, wie sie in der Wikipedia in [LETS](#) (Local Exchange Trading System) beschrieben werden. Hierzu gehoert:

3.1.1 die Vereinbarung eines gemeinsam akzeptierten Tauschmittels, d.h. in unserem Falle **Talente** (oder ein Nachfolgetauschmittel), deren durchgeführte Transaktionen auf persönlichen Tauschkonten dokumentiert werden.

Sollte zu einem neuen Tauschmittel gewechselt werden, muss das auslaufende Tauschmittel übertragen werden oder dessen Konten vorher ausgeglichen sein. Eine eventuelle Übergangsfrist wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.

3.1.2 das Einverständnis, die folgenden Daten der Mitgliederliste miteinander zu teilen:  
Stammdaten sowie Tauschdaten

Stammdaten = Nutzernamen, Vorname, Nachname, Ort, Postleitzahl, Strasse, Tel, email,  
Eintrittsdatum Tauschdaten = Nutzernamen, Talentegeber, Talenteempfänger, Buchungstext, Betrag,  
Datum/Zeit

Jedes Mitglied bekommt bei Neuaufnahme bzw. beim Vorliegen von Aktualisierungen die komplette Mitgliederliste. Diese kann die aktuellen Stamm- und Tauschdaten umfassen oder auch nur die für die Identifikation auf der Buchungsplattform nötigen Angaben.

Soweit den Mitgliedern die Kontaktdaten anderer Mitglieder mitgeteilt werden, sind diese verpflichtet, jene nur für vereinsinterne Zwecke zu nutzen und nicht Dritten gegenüber preiszugeben.

Diese Daten dürfen nur im Rahmen von Tauschaktionen genutzt werden. Rundmails sind nur dem Vorstand und dessen Arbeitsgruppe vorbehalten.

Interne Mailinglisten oder andere Kommunikationswege müssen mit den einzelnen teilnehmenden Mitgliedern abgeklärt werden.

3.1.3 Sofern zur Organisation und Sicherung der Mitgliederdaten Internet-Dienste oder -Dienstleister herangezogen werden, müssen jene eine Datenschutzerklärung i.S. der DSGVO haben und Datenschutz und Datensicherheit dieser Daten zusichern.

## 4. Elektronische Post

Alle Einladungen und sonstigen offiziellen Mitteilungen durch den Vorstand werden per elektronischer Post (email oder ein funktional gleichwertiges elektronisches Benachrichtigungssystem) vorgenommen.

## 5. Geschäftsjahr

Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr. Das erste Rumpfgeschäftsjahr der neuen Satzung endet am 31.12.2018.

## 6. Mitgliedschaft

**6.1** Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person und jede juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts werden.

**6.2** Über den schriftlichen Antrag entscheidet der Vorstand. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Beitrittserklärung.

**6.3** Für die Mitgliedschaft im Tauschring ist die Teilnahme an der aktuellen Online-Verrechnungsplattform erforderlich. Dies kann persönlich erfolgen oder an eine Vertrauensperson des Tauschrings delegiert werden.

**6.4** Die Mitgliedschaft endet

**6.4.1** mit dem Tod des Mitglieds

**6.4.2** durch schriftliche Austrittserklärung, gerichtet an ein Vorstandsmitglied; sie ist mit einer Frist von 14 Tagen zum Ende des Kalendermonats einzureichen **6.4.3** durch Ausschluß aus dem Verein (gemäß 6.5)

**6.5** Ein Mitglied, das in erheblichem Maß gegen die Vereinsinteressen verstoßen hat, kann durch Beschluß des Vorstands aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor dem Ausschluß ist das betroffene Mitglied persönlich oder schriftlich zu hören.

**6.6** Bei Austritt aus dem Tauschring muss das Konto des austretenden Mitglieds ausgeglichen (auf Null) sein.

## 7. Organe

Die Organe des Vereins sind

1. Der Vorstand 2. Die Orga (Arbeitsgruppe) 3. Die Mitgliederversammlung

## 8. Der Vorstand

**8.1** Der Vorstand des Vereins besteht aus dem/der Vorsitzenden und seinem oder ihrem Stellvertreter oder Stellvertreterin. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorsitzenden vertreten.

**8.2** Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für 2 Jahre gewählt; er bleibt auch danach solange im Amt, bis eine Neuwahl erfolgt.

**8.3** Fällt ein Mitglied des Vorstands während der Amtsperiode aus, wählt der Vorstand ein

Ersatzmitglied für den Rest der Amtsdauer des ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds.

**8.4** Der Vorstand sorgt in Zusammenarbeit mit der Orga für die

**8.4.1** Organisation, Sicherung und elektronische Bereitstellung der Mitgliederliste für die Mitglieder.

**8.4.2** Organisation und Bereitstellung eines Tauschtreffraums

**8.4.3** Öffentlichkeitsarbeit

**8.4.3** Empfehlung einer Tauschplattform mit einer Datenschutzerklärung im Sinne der DSGVO, in der die Mitglieder eigenverantwortlich Marktzeitungsanzeigen und Tauschaktivitäten ausserhalb des Tauschtreffraums buchungstechnisch abwickeln sowie gegenseitige Kontakte pflegen.

## 9. Die Orga (Arbeitsgruppe)

Die Orga - zusammen mit dem Vorstand - wirkt mit bei der Verwaltung, vereinsinternen Festen und Aktivitäten, der Öffentlichkeitsarbeit und der technischen und organisatorischen Weiterentwicklung des Tauschrings; insbesondere erarbeitet sie Beschlussvorlagen für die Mitgliederversammlung. Jedes Mitglied, das sich engagieren möchte, ist hierbei willkommen.

---

## 10. Mitgliederversammlung

**10.1** Eine Mitgliederversammlung ist mindestens jährlich vom Vorsitzenden unter Einhaltung einer Einladungsfrist von 2 Wochen durch Einladung mittels elektronischer Post einzuberufen.

**10.2** Neben der jährlichen Mitgliederversammlung kann der Vorsitzende bei dringendem Bedarf zu einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung einladen. **10.3** In Ausnahmefällen kann künftig die

Einladung in Papierform erfolgen, bei der jedoch die betroffenen Teilnehmer dies schriftlich mit Unterschrift beim Vorstand beantragen müssen: entweder schriftlich per Postsendung oder schriftlich auf einem der Tauschtreffs. In ihrem Antrag erklären sie sich, den Mehraufwand an Verwaltung und Portokosten selber zu tragen, damit diese Belastung nicht von den anderen Mitgliedern getragen werden muss.

**10.4** Die vom Vorstand festgesetzte Tagesordnung ist in der Einladung zur Mitgliederversammlung mitzuteilen.

**10.5** Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:

**10.5.1** Wahl und Entlastung des Vorstands

**10.5.2** Bei Bedarf Beschluß des Haushaltsplans für das kommende Geschäftsjahr

**10.5.3** Vorschläge für gemeinsame Aktivitäten

**10.6** Der Vorstand hat unverzüglich eine ausserordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn mindestens 5 % der Mitglieder die Einberufung schriftlich und unter Angabe des Zwecks und der Gründe fordern.

**10.7** Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist und als elektronisches Dokument allen Mitgliedern einsehbar gemacht wird.

## 11. Mitgliedsbeiträge

Über Mitgliedsbeiträge in Talenten und Euros wird bei der Mitgliederversammlung abgestimmt. Der Verein strebt danach, dauerabgabefrei zu sein, um sich damit attraktiver zu machen. Jedoch bei Beitritt durch Neumitglieder ist ein einmaliger Euro-Betrag fällig, der in der Mitgliederversammlung festgelegt wird. Dies dient dem Schutz des Vereins vor nicht ernsthaft gemeinten Beitritten, die die Verwaltung des Vereins überfordern würden. Andererseits fällt dieser Beitrag für Bestandsmitglieder nicht an.

## 12. Auflösung des Vereins

Bei Auflösung, Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes beschliesst die Mitgliederversammlung über die Verteilung des Vereins-Vermögens.

# Datenschutzerklärung

Diese gesetzlich vorgeschriebene Datenschutzerklärung i.S. der [DSGVO](#) klärt Art, Umfang und Zweck der Verarbeitung von personenbezogenen Daten für den Tauschring Ansbach.

### 1. Verantwortlicher

Vorstand des Tauschrings Ansbach: derzeit Dorian Stanton, D-91522 Ansbach, [samunstanton@yahoo.de](mailto:samunstanton@yahoo.de)

### 2. Rechtsgrundlage

für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die **Satzung des Tauschrings** gem. [DSGVO:Art\\_6.1.b](#)

### 3. Einzelverträge

**3.1** Im Falle einer Online-Plattform macht jedes Mitglied einen Einzelvertrag mit einem Hoster, z.B. <https://www.Bambali.de>, wobei letzterer sich mit einer vorzeigbaren Datenschutzerklärung i.S. der DSGVO ausweist, in der der Hoster zusichert, dass er die Privatdaten gegenüber Dritten nicht preis gibt, es sei denn aufgrund gesetzlicher Auflagen. D.h. in unserem Fall arbeitet jedes Tauschringmitglied selbstverantwortlich und vertraulich mit den Stamm- und Tauschdaten gem. Satzung.

**3.2** Zweck der Einzelverträge ist es, die Mitglieder Daten in privaten Mitteilungen zu nutzen, um vereinsintern einen Austausch von Diensten, Gütern und Informationen im Sinne der Satzung zu ermöglichen.

**3.3** Der Hoster stellt hierbei eine Marktzeitung und Hilfen zur Verfügung, um Kontakte privat pflegen zu können.

**3.4** Bei Tauschtransaktionen zwischen Teilnehmern A und B des Tauschrings, wird der

Leistungsaustausch dokumentiert mit eindeutigen Nutzernamen von A und B, mit gesendeten und empfangenen Tauschmitteln, Buchungstext, altem und neuem Saldo, Datum/Uhrzeit und gegebenenfalls mit einer Bemerkung, wobei jeweils zwei Tauschverläufe, d.h. zwei elektronische "Tauschhefte" entstehen, ein Tauschheft für A und eins für B.

#### **4. Aktualisierung der Stamm- und Tauschdaten**

durch Vorstand/Arbeitsgruppe: manuell oder unterstützt durch ein Skript.

Bei der Beauftragung von Arbeitsgruppen ist zu beachten, dass insgesamt nicht mehr als 9 Personen Zugriff auf Stamm- und Tauschdatenlisten haben, da andernfalls hierfür ein Datenschutzbeauftragter bestellt und bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde angemeldet werden muss.

#### **5. Widerrufsrecht/Widerspruchsrecht**

Die Mitglieder des Tauschrings können von diesem Recht im Rahmen der Satzung Gebrauch machen durch eine vertrauliche, schriftliche Mitteilung an den Vorstand.

#### **6. Auskunftsrecht**

Die Mitglieder des Tauschrings können bei Problemen mündlich oder schriftlich nähere Auskunft beim Vorstand einholen.

#### **7. Hinweis auf die Datenschutzaufsichtsstelle**

Die aktuellen Daten hierzu sind ersichtlich aus [https://www.datenschutz-wiki.de/Aufsichtsbehörden\\_und\\_Landesdatenschutzbeauftragte](https://www.datenschutz-wiki.de/Aufsichtsbehörden_und_Landesdatenschutzbeauftragte) .

#### **8. Löschfristen**

Persönliche Daten: maximal zwei Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft werden alle Daten ausser Vorname, Name, Geburtsdatum, evtl. Ausschlussbeschuß und offene Restforderungen gelöscht. Es sei denn, dass gesetzlich längere Fristen gefordert sind.

